

Niederschrift

über die 20. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 14.09.2022, von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Manfred Blume
Herr Dirk Hebecker
Herr Guido Henke
Herr Rüdiger Ostheer
Herr Stefan Scholz

sachkundige Einwohner

Herr Enrico Keil
Herr Matthias Schlechter

beratendes Mitglied

Frau Anja Reinke

von der Verwaltung

Herr Oliver Karte
Herr Holger Waldmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Seelmann - entschuldigt
Frau Sigrid Ursula Walkemeyer - unentschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 15.06.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 304-(VII.)/2022
6. Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Kleegartenstraße", Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 309-(VII.)/2022
7. Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung "Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 311-(VII.)/2022
8. Einleitung einer 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben Vorlage: 301-(VII.)/2022
9. Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark am Klapperberg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 302-(VII.)/2022

10. Beschluss über die Anordnung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bahnhofsweg, Satuelle Vorlage: 307-(VII.)/2022
11. Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wedringen Süd" mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 305-(VII.)/2022
12. Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK LSA e.V.)
Vorlage: 306-(VII.)/2022
13. Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Rolandgebiet“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“
Vorlage: 316-(VII.)/2022
14. Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes "Süplinger Berg" im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“
Vorlage: 315-(VII.)/2022
15. Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes "Altstadt" im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“
Vorlage: 314-(VII.)/2022
16. Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Althaldensleben“ im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“
Vorlage: 313-(VII.)/2022
17. Mitteilungen
18. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

19. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 15.06.2022
20. Mitteilungen
21. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Das Mitglied des Bauausschusses Herr Rüdiger Ostheer eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 5 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Die sachkundigen Einwohner Herr Enrico Keil und Herr Matthias Schlechter nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Es liegt 1 Entschuldigung vor.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form *einstimmig* angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 15.06.2022

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 15.06.2022 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Zum Procedere:

Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Redezeit je Fragendem zur Stellung der Frage darf 3 Minuten nicht überschreiten.

Einwohner I

Einwohner I möchte von Amtsleiter Herrn Waldmann wissen, warum in der Stadtplanung jemand sitzt, der eigentlich weiß, was der Sinn des Bauhauses in der Architektur bedeutet. Der Stadtrat hat einen Hinterhofbau in der Rolandstraße beschlossen, in dem man ein Block rein gestellt hat, deren Abstand vom Nebengebäude von 6 bis 8 Meter beträgt. Dort wurden Bäume weggenommen und das kann nicht wahr sein. Einwohner I möchte wissen, wann dies im Bauausschuss, im Hauptausschuss und im Stadtrat im öffentlichen Teil behandelt wurde.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann sagt aus, dass wir gerne nachschauen können, wann das Projekt behandelt wurde. Es ist aber behandelt wurden. Es ist ein privates Bauvorhaben und es gibt dazu eine Baugenehmigung. Insofern ist da nicht gegen Recht und Gesetz verstoßen wurden und zum anderen haben wir natürlich das Problem, dass wir die Verdichtung im Innenbereich vorantreiben wollen und dass wir weniger Fläche im Außenbereich zusätzlich versiegeln. Das gelingt nicht in jedem Fall und da wo es gelingt, geht es dann leider zu Lasten von Frei- und Grünflächen. Dass ist das Dilemma, was man hat, wo wir andererseits dafür sorgen wollen, dass wir das Mikroklima in den Stadtteilen und in den bewohnten Bereichen verbessern und andererseits haben wir die Aufgaben den Innenbereich zu verdichten, so Herr Holger Waldmann.

Stadtrat Herr Guido Henke erklärt sich zum Tagesordnungspunkt 5 als befangen. Somit stimmen 4 von 5 Ausschussmitglieder ab.

zu TOP 5 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 304-(VII.)/2022

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Stadtrat Herr Stefan Scholz teilt mit, dass auf dem Lageplan ersichtlich ist, dass die Grünlandsatzung noch mit in den Bereich hineinragt. Er hätte sich gewünscht, dass man in dieser Bauausschusssitzung dazu eine Information bekommen hätte. Der ULFA hat sich dafür entschieden, dass wir dieses rausnehmen aus der Grünlandsatzung. Er möchte einmal die Beweggründe dafür wissen.

Im Endeffekt ist es nichts Anderes als beim Anemonenweg. Da wollte man das Biotop erhalten und hier möchte man jetzt wieder etwas von der Grünlandsatzung abzweigen. Da sehen wir als Fraktion kein öffentliches Interesse, sondern ein Privatinteresse und dem können wir als Fraktion so nicht zustimmen.

Des Weiteren wissen wir, dass der ISD Hausbau GmbH noch nicht alle Grundstücke gehören in diesem Bereich. Herr Scholz möchte wissen, ob der Stadt diese Information vorliegt. Auch private Bürger*innen von Haldensleben hatten Anfragen auf diese Grundstücke gestellt und seiner Zeit eine Ablehnung bekommen, weil es nicht möglich ist aus der Grundlandsatzung rauszugehen.

Dann machen wir jetzt einen Lückenschluss zu dem neuen Bebauungsgebiet, was wir haben. Der Nächste kommt dann und macht den Lückenschluss zur Werderstraße. Und schon haben wir noch weniger in der Grundlandfläche darin.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann sagt aus, dass es nicht relevant ist, ob ein Vorhabenträger Eigentümer aller Grundstücke ist. Es können mehrere Beteiligte am Bebauungsplan mitwirken.

Stadtrat Herr Manfred Blume möchte wissen, ob für die Grünflächen Ausgleichsmaßnahmen geplant sind oder ob diese nur aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.

Für jeden Eingriff auf Flächen im Außen- bzw. Innenbereich, die einen bestimmten Wert haben, muss ein Ausgleich erfolgen.

Herr Rüdiger Ostheer hat noch eine Anmerkung zur Festlegung von landschaftsgerechten Hecken unter 4.8. auf Seite 11. Herr Ostheer schlägt vor dies genauer festzulegen bzw. zu konkretisieren und festzuhalten, dass die Heckenpflanzen z.B. eine Bienenweide enthalten sollen.

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag zuzustimmen und empfiehlt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslage sind ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

zu TOP 6 **Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Kleegartenstraße", Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 309-(VII.)/2022**

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom August 2022 wird gebilligt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

**zu TOP 7 Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung "Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 311-(VII.)/2022**

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag zu beschließen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 8 Einleitung einer 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben Vorlage: 301-(VII.)/2022

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 eine 13. Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark am Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark am Klapperberg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 302-(VII.)/2022

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 den Bebauungsplan „Solarpark am Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 10 Beschluss über die Anordnung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bahnhofsweg, Satuelle Vorlage: 307-(VII.)/2022

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben gemäß § 80 i.V.m. 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung zur Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens im Bereich des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“ in der Ortslage Satuelle zu beschließen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 11 Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wedringen Süd" mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 305-(VII.)/2022

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Einleitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ mit städtebaulichem Vertrag zu beschließen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 12 Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK LSA e.V.) Vorlage: 306-(VII.)/2022**Beschlussfassung:**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Überführung ihrer bisherigen Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt in die am 06.07.2022 gegründete Nachfolgeorganisation Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. zu beschließen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 13 Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Rolandgebiet“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ Vorlage: 316-(VII.)/2022

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Rohlandgebiet“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ zu beschließen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 14 Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes "Süplinger Berg" im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ Vorlage: 315-(VII.)/2022

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Süplinger Berg“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ zu beschließen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 15 Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes "Altstadt" im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ Vorlage: 314-(VII.)/2022

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Altstadt“ im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ zu beschließen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 16 Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Althaldensleben“ im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ Vorlage: 313-(VII.)/2022

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Althaldensleben“ im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ zu beschließen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 17 Mitteilungen

Amtsleiter Herr Holger Waldmann teilt mit, dass die Stadt Haldensleben in Kürze für das Sanierungsgebiet, für das Anfang des Jahres die Satzung aufgehoben wurde, ein Anhörungsverfahren für die beteiligten Grundstückseigentümer durchführt. Es gibt noch 101 Grundstücke, für die noch Ausgleichsbeträge erhoben werden müssen.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann sagt aus, dass die Stadt Haldensleben für dieses Jahr noch die Ausführung des Fußgängerüberweges am Markt auf dem Plan hat. Die Verwaltung hat dazu 2 Varianten untersucht. Erst einmal hat sich die Verwaltung mit der Verkehrsbehörde abgestimmt, wo es überhaupt Sinn macht, den Fußgängerüberweg anzulegen.

- Variante 1: Pflaster bleibt, Fußgängerüberweg farblich auf der Straße markieren, kostengünstigere Variante
- Variante 2: Asphalt, klassische Variante, preisintensiver

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen mehrheitlich die Variante 1.

zu TOP 18 Anfragen und Anregungen

Der sachkundige Einwohner Herr Enrico Keil hat eine Nachfrage zum Zeitungsartikel der Volksstimme von Anfang August bzgl. der Sporthalle in der Zollstraße.

Da wurde festgestellt, dass die Risse die Statik nicht beeinflussen. Die Vereinsmitglieder möchten wissen, warum man die Sporthalle, bis das Ganze abgeschlossen ist, nicht öffnen kann.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann sagt aus, dass dies in der Volksstimme nicht richtig wiedergegeben wurde. Die Risse sind zwar nicht statischer Ursache, haben aber eine statische Relevanz.

Das beratende Mitglied Frau Anja Reinke teilt mit, dass im Jahr 2015 der Bauausschuss als beschließender Ausschuss die Fernwärmesatzung für die Stadt Haldensleben empfohlen. 2018 wurde die Fernwärmesatzung geändert und vor kurzem wurde diese auch noch einmal angepasst. Enthalten sind unter anderem die Werderstraße, die Neuenhofer Straße und demnächst auch die Bülstringer Straße. In dieser Satzung gibt es einen Anschluss- und Benutzerzwang. D.h. jeder der sozusagen ein Grundstück in diesem Bereich hat, muss die Fernwärme abnehmen. Dies wird von den Stadtwerken Haldensleben betrieben. Die Stadtwerke hat den Wärmebrennstoffpreis auf 32,51 Cent erhöht, während der normale Gaspreis derzeit zwischen 20,62 und 17,77 Cent Kilowattstunde. Das bedeutet, dass die Bürger*innen, die in einer fernwärmeversorgten Wohnung wohnen, wesentlich mehr bezahlen müssen als die Bürger*innen, die normal Gas beziehen. Frau Anja Reinke fragt den Bürgermeister bzw. stellvertretenden Bürgermeister, ob man das nicht hätte im Aufsichtsrat der Stadtwerke hätte verhindern können und diese Ungleichbehandlung hätte vermeiden können. Das führt dazu, dass die Bürger*innen, die eine kleine Wohnung in diesem Wohngebiet haben, jetzt mehr Nebenkosten bezahlen müssen als eigentlich Miete. Diese Bürger*innen sind überproportional belastet. Frau Anja Reinke bittet diese Frage schriftlich durch den Bürgermeister zu beantworten.

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Oliver Karte sagt aus, dass wir alle noch nicht absehen können, in welche Richtung sich die Preise in allen Energiebereichen entwickeln. Das können alle erst in einem oder vielleicht auch in zwei Jahren sagen. Die Entscheidung, so wie sie im Aufsichtsrat getroffen wurden ist und auch einen Hintergrund hatte, die Mitteilung kann die Stadt Haldensleben dann schriftlich nachreichen.

Zur Richtigstellung erklärt Stadtrat Herr Dirk Hebecker, dass der Wärmebrennstoff nach Wärmeuhr abgerechnet wird. Dass, was an Kilowattstunde Wärmepreis durchkommt, das ist ein Preis. Und der Gaspreis in Kilowattstunde Gaspreis muss erst einmal in Wärme umgewandelt werden. Das ist als würden wir Äpfel mit Birnen vergleichen.

Die Fernwärme ist eine höhere veredelte Energie, so Stadtrat Herr Rüdiger Ostheer. Derjenige, der diese nutzen möchte, benötigt keinen Brennofen und spart zumindest schon einmal

an der Ausrüstung. Elektroenergie ist z.B. noch weiter veredelt und noch teurer und man muss den Stecker nur in die Steckdose stecken.

gez. Rüdiger Ostheer
Mitglied Bauausschuss

gez. Julia Bischoff
Protokollführer